EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 30.4.2021
C(2021) 3223 final

NICHTVERTRAULICHE FASSUNG

Ceravis AG
Kieler Straße 211
24768 Rendsburg
Deutschland

Fraunhofer-Gesellschaft
Hansastraße 27 c
80686 München
Deutschland

Betr.: **Sache M.10209 – CERAVIS / FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT / E-VITA JV**
Kommissionsbeschluss nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates[1] und Artikel 57 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum[2]

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Am 7. April 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Fusionskontrollverordnung bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Ceravis AG („Ceravis“, Deutschland), Teil der Unternehmensgruppe Danish Agro („Danish Agro“, Dänemark) und die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. („Fraunhofer-Gesellschaft“, Deutschland) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über E-VITA GmbH („E-VITA“, Deutschland). Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.[3]

1 ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“). Mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 wurden mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“) einige Begriffe geändert. So wurde zum Beispiel „Gemeinschaft“ durch „Union“ und „Gemeinsamer Markt“ durch „Binnenmarkt“ ersetzt. In diesem Beschluss wird durchgehend die Terminologie des AEUV verwendet.

2 ABl. L 1 vom 3.1.1994, S. 3 („EWR-Abkommen“).

3 Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 130 vom 14.4.2021, S. 6.

Commission européenne, DG COMP MERGER REGISTRY, 1049 Bruxelles, BELGIQUE
Europese Commissie, DG COMP MERGER REGISTRY, 1049 Brussel, BELGIË

Tel.: +32 229-91111. Fax: +32 229-64301. E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

 – Ceravis: Agrarhandel sowie Saatgut- und Futtermittelherstellung vorwiegend für Landwirte in den norddeutschen Bundesländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Danish Agro ist ein Agrarhandelsunternehmen,

 – Fraunhofer-Gesellschaft: anwendungsorientierte Forschung sowie Auftragsforschung für staatliche Stellen und die Privatwirtschaft auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten,

 – E-VITA: Vermarktung, Nutzung, Vertrieb und Weiterentwicklung der Elektronentechnologie für die chemiefreie Saatgutbehandlung.

3. Nach Prüfung der Anmeldung hat die Europäische Kommission festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Fusionskontrollverordnung und unter Randnummer 5 Buchstabe (a) der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates[4] fällt.

4. Aus den in der Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren dargelegten Gründen hat die Europäische Kommission beschlossen, keine Einwände gegen den angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt und dem EWR-Abkommen vereinbar zu erklären. Dieser Beschluss ergeht nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung und Artikel 57 des EWR-Abkommens.

Für die Kommission

(Unterzeichnet)
Olivier GUERSENT
Generaldirektor

[4] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.